



## Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2022

Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (GebV NöRG); Erlass

---

P211047

1. Der Regierungsrat genehmigt die Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (GebV NöRG).

### **Begründung**

Die Allmendgebührenverordnung wird aufgrund des Erlasses des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) totalrevidiert. Die Gebührensystematik wird vereinfacht und transparenter gestaltet. Auch mit der gemäss § 27 Abs. 2 NöRG einzuführenden Unterscheidung von Nutzungsgebühren und Bewilligungsgebühren bleibt die Höhe der Gebühren gesamthaften unverändert. Ein Vergleich mit den Städten Zürich, Bern und Luzern zeigt, dass die Stadt Basel bei der Boulevardgastronomie künftig die günstigsten Tarife haben wird.

